

Prozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Insolvenzrecht

2022

ISBN 978-3-406-78727-0

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit:

über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Festschrift für
Ekkehard Becker-Eberhard

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Ehrléhand Becko-Ebélend

PROZESSRECHT
ZWANGSVOLL-
STRECKUNGSRECHT
INSOLVENZRECHT

FESTSCHRIFT FÜR
EKKEHARD BECKER-EBERHARD

Herausgegeben von

Christian Berger
Burkhard Boemke

Hans Friedhelm Gaul

Lutz Haertlein

Bettina Heiderhoff

Eberhard Schilken

2022



Zitiervorschlag: Autor FS Becker-Eberhard, 2022, ...

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 78727 0

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen



[chbeck.de/nachhaltig](https://www.chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigen Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Ekkehard Becker-Eberhard hat am 5. November 2022 sein siebzigstes Lebensjahr vollendet. Dies ist Anlass für Kollegen und Kolleginnen des In- und Auslandes sowie Schüler und Schülerinnen, frühere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie andere Wegbegleiter und Wegbegleiterinnen, ihn mit der vorliegenden Festschrift zu ehren. Sie alle bringen damit ihre ganz persönliche Verbundenheit und hohe fachliche Wertschätzung zum Ausdruck.

Ekkehard Becker-Eberhard wurde 1952 in Oberhausen (Rheinland) geboren. Seine Schulzeit beschloss er 1971 mit der Reifeprüfung am ehrwürdigen Städtischen Humboldt-Gymnasium Düsseldorf. Zum Wintersemester 1971/72 nahm er an der Universität Düsseldorf das Studium der Geschichte und Pädagogik auf, wechselte aber schon zum Sommersemester 1972 an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und begann dort das Studium der Rechts- und Politikwissenschaften. Am 7. Mai 1977 bestand er die Erste Juristische Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Köln. Bereits am 1. Juli 1977 nahm Ekkehard Becker-Eberhard den juristischen Vorbereitungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln auf, den er am 17. Dezember 1979 mit der zweiten Juristischen Staatsprüfung vor dem Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen abschloss. Schon am folgenden Tage begann der Jubilar seine Tätigkeit – zunächst als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, später als Hochschulassistent und zuletzt als Oberassistent – am renommierten Institut für Zivilprozessrecht der Universität Bonn bei Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Friedhelm Gaul. Dort hatte Ekkehard Becker-Eberhard bereits seit dem Wintersemester 1977/78 als Wissenschaftliche Hilfskraft erste Einblicke in Forschung und Lehre gewinnen können. Aus der Zusammenarbeit mit dem damaligen Assistentenkollegen Eberhard Schilken entwickelte sich eine lebenslange Freundschaft.

Am 30. November 1984 wurde Ekkehard Becker-Eberhard an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zum Doktor der Rechte promoviert. In seiner viel beachteten Dissertationsschrift „Grundlagen der Kostenersatzung bei der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche: zugleich ein Beitrag zum Verhältnis zwischen materiell-rechtlichem und prozessualen Kostenerstattungsanspruch“ entwickelte er bis heute als grundlegend angesehene Überlegungen zum materiellen und prozessualen Kostenausgleich. Ekkehard Becker-Eberhard hatte zunächst mit dem Anwaltsberuf geliebäugelt, entschied sich dann aber für eine akademische Laufbahn. Am 30. November 1990 wurde ihm von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht erteilt. Grundlage hierfür war seine tiefgründige rechtsdogmatische Arbeit „Die Forderungsgebundenheit der Sicherungsrechte“. Meisterhaft strukturierte Ekkehard Becker-Eberhard darin die Verknüpfung von Forderung und Sicherheit weit über das Akzessorietätsprinzip

hinausgreifend zu einem Modell der Zweckgemeinschaft unter Führung der Forderung. Der Habilitationsvortrag behandelte das Thema der Zwangsvollstreckung aus in Prozeßstandschaft erstrittenen Vollstreckungstiteln. Nach Lehrstuhlvertretungen in Osnabrück und Freiburg nahm Ekkehard Becker-Eberhard einen Ruf an die Universität Leipzig an und wurde zum 1. April 1992 zum ordentlichen Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Juristenfakultät ernannt. Der Umzug mit der Familie nach Leipzig war für ihn selbstverständlich. Welche Wertschätzung ihm in Leipzig entgegen gebracht wurde, läßt sich daran erkennen, dass er 1993 zum ersten Dekan der wiedererrichteten Juristenfakultät gewählt wurde; 2002 übernahm er erneut das Amt des Dekans. Überhaupt hat sich Ekkehard Becker-Eberhard in der akademischen Selbstverwaltung beispielgebend engagiert: Bis heute ist er das Mitglied im Fakultätsrat mit der längsten Amtszeit, er war Mitglied im Akademischen Senat sowie im Hochschulrat der Universität Leipzig und Vorsitzender der Ständigen Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der Universität Leipzig; in dieser Rolle konnte er zahlreiche Differenzen ausgleichend befrieden. Im Jahre 1995 erhielt Ekkehard Becker-Eberhard einen sehr ehrenvollen Ruf auf die Professur für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Freiwillige Gerichtsbarkeit der Universität Erlangen-Nürnberg, den er zur großen Erleichterung der Leipziger Fakultät jedoch ablehnte. Als Dekan trieb Ekkehard Becker-Eberhard nicht nur den zuweilen mühevollen Aufbau der Juristenfakultät entschieden voran; insbesondere die personelle Ergänzung der Fakultät, ihre räumliche Unterbringung und die Gründung und Entwicklung einer juristischen Bibliothek prägten die ersten Jahre. Ekkehard Becker-Eberhard begründete im Zuge einer anwaltsorientierten Juristenausbildung das Institut für Anwaltsrecht und übernahm die Aufgaben eines geschäftsführenden Direktors. Davon ausgehend hat er seine bereits zuvor entwickelten und anerkannten Konzepte zu akademischen Seminaren auf Veranstaltungen zum Prozessrecht, zur außergerichtlichen Streitbeilegung, zum anwaltlichen Berufsrecht und zur Rechtsgestaltung ausgerichtet, die nahezu ausnahmslos als „Seminarfahrten“ durchgeführt wurden und bei Studierenden sehr beliebt waren. Ohnehin waren die akademische Lehre und der daraus erwachsene Kontakt zu Studierenden, später auch zu Doktoranden und Doktorandinnen, für Ekkehard Becker-Eberhard zentrales Anliegen seines beruflichen Wirkens.

Darüber hinaus suchte Ekkehard Becker-Eberhard höchst erfolgreich Verbindungen zur Praxis. Bereits 1993 war er Mitbegründer der Leipziger Juristischen Gesellschaft und übernahm viele Jahre auch deren Vorsitz; zahlreiche prominente Vortragende konnte er für das Leipziger Publikum gewinnen. Parallel dazu wirkte der Jubilar als Mitherausgeber der Zeitschrift „Neue Justiz“, die namentlich juristische Themen aufgreift, die im Beitrittsgebiet von besonderer Relevanz sind. Zudem begleitete er die Entwicklung eines modernen Berufsbilds des Gerichtsvollziehers durch eine intensive Vortragstätigkeit und mannigfache Publikationen. Insbesondere aber hat Ekkehard Becker-Eberhard sich nachhaltig mit den Anliegen der Rechtsanwaltschaft, insbesondere dem anwaltlichen Berufsrecht, befasst und sich dazu mit Lehrveranstaltungen an der Juristenfakultät sowie in der Referendarsausbildung engagiert. Wie sehr ihm der Anwaltsberuf am Herzen liegt, zeigte sich

nach seiner Pensionierung, die er als Emeritierung versteht: sogleich hat Ekkehard Becker-Eberhard seine Zulassung als Rechtsanwalt betrieben; zudem bleibt er der Juristenfakultät mit Lehrveranstaltungen zum anwaltlichen Berufsrecht weiterhin aktiv verbunden.

Nachdem sich die Juristenfakultät um das Jahr 2000 konsolidiert hatte, konnte sich Ekkehard Becker-Eberhard noch stärker seinen rechtswissenschaftlichen Forschungsinteressen zuwenden. Im Mittelpunkt standen und stehen neben den anwaltsorientierten Themen namentlich zivilprozessuale Fragestellungen: Zu erwähnen ist die Mitarbeit an dem von Rosenberg begründeten Lehrbuch zum Zwangsvollstreckungsrecht, das er in der im Jahre 2010 erschienenen 12. Auflage gemeinsam mit seinem akademischen Lehrer Gaul sowie Freund und Kollegen Schilken in zentralen Abschnitten betreut. Daneben stehen wichtige Kommentierungen, beispielsweise des Familienverfahrensrechts im Großkommentar zur Zivilprozessordnung von Wiczorek/Schütze und im Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung, in dem er seit der 4. Auflage die die Klageerhebung betreffenden Bestimmungen eindrucksvoll auf hohem wissenschaftlichem Niveau darstellt und vertieft. Ekkehard Becker-Eberhards Arbeiten zu den Grundlagen des Zivilprozessrechts werden anerkannt und geschätzt: Im Juni 2019 fanden sich Kollegen, Vertreter von in Sachsen lokalisierter Gerichte und aus der Rechtsanwaltschaft, frühere Mitarbeiter und Freunde ein zu seiner Abschiedsvorlesung, in der er weiterführende Gedanken zur Feststellungsklage mit dogmatischem Tiefgang beeindruckend entfaltete. Im Jahre 2022 hielt Ekkehard Becker-Eberhard auf der Tagung der Zivilprozessrechtslehrer einen vielbeachteten Vortrag zu „Wandlungen des rechtlichen Gehörs“. Internationale Kontakte pflegte er insbesondere in die Türkei.

Wir wünschen Ekkehard Becker-Eberhard weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft. Ad multos annos!

Christian Berger
Burkhard Boemke
Hans Friedhelm Gaul
Lutz Haertlein
Bettina Heiderhoff
Eberhard Schilken

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
<i>Martin Ahrens</i>	
Dr. jur., Professor an der Georg-August Universität Göttingen	
Anlassgläubiger	1
<i>Christoph Althammer</i>	
Dr. jur., Professor an der Universität Regensburg	
Postmoderne Entwicklungen im Zivilprozessrecht	15
<i>Claudia Apel</i>	
Dr. jur., Richterin am Sozialgericht (sV) Altenburg	
Gläubigerzugriff auf unterhaltssichernde laufende Sozialleistungsansprüche – stimmige Konzeption oder ein System der Gläubigerungleichbehandlung und des lückenhaften Schuldnerschutzes?	29
<i>Christian Berger</i>	
Dr. jur., LL.M. (Edinburgh), Professor an der Universität Leipzig	
Schadensersatzhaftung eines Rechtsanwalts bei unberechtigter Schutzrechts- verwarnung gegenüber dem Verwarnten – Bemerkungen zu BGHZ 208, 119 (X ZR 170/12) – Unberechtigte Schutzrechtsverwarnung II	45
<i>Burkhard Boemke</i>	
Dr. jur., Professor an der Universität Leipzig	
Rechtskraft eines obsiegenden Urteils im Kündigungsschutzprozess und Anfechtung des Arbeitsvertrages	59
<i>Christoph Degenhart</i>	
Dr. jur., Richter a.D. am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Professor em. an der Universität Leipzig	
Rechtsmittelgericht und gesetzlicher Richter	77
<i>Nevhis Deren-Yildirim</i>	
Dr. jur., Professorin an der Koç Üniversitesi Istanbul	
Über die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Schiedsgerichten und den staatlichen Gerichten	91

Silvia Deuring/Andreas Spickhoff

Dr. jur., Akademische Rätin a. Z. an der Ludwig-Maximilians-Universität München
 Dr. jur., Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Vertrag und Delikt im europäischen Zuständigkeitsrecht – Zur Bedeutung der
 Brogssitter- und Wikingerhof-Rechtsprechung des EuGH im europäischen
 und im nationalen Zivilprozessrecht 107

Diederich Eckardt

Dr. jur., Professor an der Universität Trier

Die insolvenzbedingt „fehlgegangene“ Klage 131

Reinhard Greger

Dr. jur., Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Professor i. R. an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Abschied vom Sachverständigenbeweis? 151

Lutz Haertlein

Dr. jur., Richter am Oberlandesgericht Dresden,

Professor an der Universität Leipzig

Rechtsfragen des Freistellungsanspruchs 159

Wolfgang Hau

Dr. jur., Richter am Oberlandesgericht München,

Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Gerichtliche und außergerichtliche Kollektivvergleiche im

Lichte der Verbandsklagen-Richtlinie und der

Model European Rules of Civil Procedure 179

Bettina Heiderhoff

Dr. jur., Professorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Rechtslagenanerkennung im internationalen Familienrecht 195

Jan Felix Hoffmann

Dr. jur., Professor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die einseitige Erledigungserklärung und die Schwächen der

Klageänderungstheorie 213

Florian Jacoby

Dr. jur., Professor an der Universität Bielefeld

Der Missbrauch der Vertretungsmacht bei Prozesshandlungen 229

Nikolaos M. Katiforis

Dr. jur., Assoziierter Professor an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen

Verfahrensfragen in der neuen griechischen Insolvenzordnung (G. 4738/2020) 239

Nikolaos K. Klamaris

Dr. jur., Dr. h.c., em. Professor an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen

Die Arten der Zwangsvollstreckung nach dem griechischen Zivilprozessrecht 255

Fabian Klinck

Dr. jur., Professor an der Ruhr-Universität Bochum

Aus der Geschichte des Streits um Natur und Funktion des Pfändungspfandrechts: eine vergessene „privatrechtliche Theorie“ 267

Ingo Kraft

Dr. jur., Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
Honorarprofessor an der Universität Leipzig

Die Fiktion ungeschriebener Sachgründe bei der Klageabweisung als unzulässig und unbegründet 285

Dieter Leipold

Dr. Dr. h.c. mult. jur., Professor em. an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Zivilprozessualer Rechtsschutz gegen Diskriminierung –
Ein bemerkenswertes Urteil des EuGH und seine
Konsequenzen für das deutsche Recht 297

Florian Loyal

Dr. jur., Professor an der Universität Leipzig

Analogien zum Vertragsgerichtsstand? 307

Wolfgang Lüke

Dr. jur. LL.M. (Chicago), Professor em. an der Universität Leipzig,
Richter am Oberlandesgericht Dresden a.D.

Aufrechnungseinwand gegen eine Klage auf künftige Zahlung 321

Caroline Meller-Hannich

Dr. jur., Professorin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Verjährungshemmende Wirkung kollektiver Rechtsschutzinstrumente 337

Justus Meyer

Dr. jur., Professor an der Universität Leipzig

Tierliebe im kleinen Rechtsvergleich – Zu Affektionsinteressen in
Deutschland, Österreich und der Schweiz 353*Joachim Münch*

Dr. jur., Professor an der Georg-August-Universität Göttingen

Zur Sinnhaftigkeit amtlicher Überschriften 371

Thomas Pfeiffer

Dr. jur., Dr. h.c., Professor an der Universität Heidelberg

Ordre public-Verstoß und Lauterkeitsrecht bei der Aufhebung inländischer
Schiedssprüche 387*Markus Philipp*

Dr. jur., Rechtsanwalt in Leipzig

Fortdauer und Wiederbeginn der Verjährungshemmung nach § 204 Abs. 2
S. 3 und S. 4 BGB nach Wegfall der (ursprünglichen) Berechtigung 397*Andreas Piekenbrock*

Dr. jur., Professor an der Universität Heidelberg

Die Bedeutung der Urteilsgründe für die Rechtskraft und die Beschwer 421

Nicola Preuß

Dr. jur., Professorin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Insolvenzrechtliche Forderungsfeststellung und allgemeine Feststellungsklage
nach § 256 ZPO 435*Hanns Prütting*

Dr. jur., Dr. h.c. mult., Professor em. an der Universität zu Köln

Das Schiedsgutachten in der Rechtsprechung 451

Thomas Rauscher

Dr. jur., Dr. h.c., Universitätsprofessor a.D.

Rechtsanwalt in München, Sachverständiger

Ausländische Verkehrsunfälle im deutschen Zivilprozess 457

Herbert Roth

Dr. jur., Dr. h.c., Professor em. an der Universität Regensburg

Der Gerichtsstand des Erfüllungsorts im Recht der verbundenen Verträge . . . 477

Haimo Schack

Dr. jur. LL.M. (Berkeley), Richter a.D. am
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht
Professor em. an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Rechtskraft und Bindungswirkung bei offenen und verdeckten Teilklagen . . . 491

Eberhard Schilken

Dr. jur., Professor em. an der Universität Bonn

Aktuelle Fragen zum Missbrauch der Vertretungsmacht 501

Stefan Smid

Dr. jur., Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Fragen des unechten Massekredits – Zugleich ein Beitrag des Verhältnisses
der Besicherung von Darlehen Dritter zu Gesellschafterdarlehen 517

Olaf Sosnitzer

Dr. jur., Professor an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Die Aktualisierungspflicht im neuen Recht der digitalen Inhalte des BGB . . . 535

Astrid Stadler

Dr. jur., Professorin an der Universität Konstanz

Prozessfinanzierung und Kostenerstattung 553

Rolf Stürmer

Dr. jur. Dr. h.c. mult., Professor em. an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Vollstreckung von durch die US Securities and Exchange Commission unter
den Federal Rules of Civil Procedure erstrittenen Entscheidungen in
Deutschland? 569

Christoph Thole

Dr. jur. Dipl.-Kfm., Professor an der Universität zu Köln

Die (negative) Feststellungsklage: Impulse aus dem Rechtsvergleich mit der
Schweiz? 579

Dimitrios Tsirikas

Dr. jur., Professor an der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen

Einige Gedanken über den Einfluss der Anerkennung einer ausländischen
gerichtlichen Entscheidung auf ein inländisches Gerichtsverfahren –
zugleich eine rechtsvergleichende Skizze am Beispiel der Anerkennung
der Entscheidung eines englischen Gerichts in kontinentaleuropäischen
Rechtsordnungen 589

Bernhard Ulrici

Dr. jur., Privatdozent, Rechtsanwalt in Leipzig

Vollstreckungserinnerung und sofortige Beschwerde 603

*Max Völlkommer*Dr. jur., Professor em. an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-NürnbergDer Bundesgerichtshof und die Lehre von den alternativen Abweisungs-
gründen – Rechtskraft und Rechtskraftdurchbrechung bei Entscheidung
über einzelne oder mehrere Klageabweisungsgründe im klageabweisenden
Urteil 625*Wolf-Dietrich Walker*

Dr. jur., Professor an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung gegen den Betriebsrat 653

*Olaf Werner*Dr. jur., Richter a.D. am Thüringer Oberlandesgericht
Professor em. an der Friedrich-Schiller-Universität JenaDie Fortsetzung der gesamthänderischen Bindung aus einer
Miterbengemeinschaft 667*Peter A. Windel*

Dr. jur. utr., Professor an der Ruhr-Universität Bochum

Die Arrha – Ein kleiner Zapfenstreich 687

Markus Würdinger

Dr. jur., Professor an der Universität Passau

Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers im Recht der Zwangsvollstreckung . . 701

M. Kamil Yildirim

Dr. jur., Professor at Marmara University Istanbul

Gedanken über die Beklagtenseite und die Forderung als Voraussetzung bei
der Paulianischen Anfechtungsklage 713

Schriftenverzeichnis von Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard 727